

**4. Änderungssatzung vom 29.07.2014
zur Satzung der Gemeinde Hinte über
Aufwands-, Verdienstauf- und
Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder
und ehrenamtlich tätige Personen in
der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) -in der zurzeit gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 29.07.2014 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. § 2 Abs. 1, Buchst. a) wird wie folgt geändert:
„zwei Vertreter“ wird durch „drei Vertreter“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt geändert:
„beide Stellvertreter“ wird durch „die drei Stellvertreter“ geändert.

II. Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 14.05.2014 in Kraft.

Hinte, den 29.07.2014
Der Bürgermeister


- M. Eertmoed -

